

FDP-Fraktion, Joachim Falkenhagen, Clemens-Cassel-Straße 13, 29223 Celle

Herrn Oberbürgermeister  
Neues Rathaus  
Am Französischen Garten 1  
29221 Celle

Antrag Nr. AN/0147 123

VA am 28.06.2023

Montag, 15. Mai 1023 - mh

Antrag

**Die FDP beantragt,  
Wohnungslosen und Obdachlosen, bei denen lebenspraktisch nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreichend Mittel zur Verfügung haben die Gebühren für einen Personalausweis aufzubringen, nach § 1 Abs. 6 der Personalausweisgebührenordnung Gebühren nicht zu erheben.**

Begründung:

Wohnungs- und Obdachlose können in der Regel die Gebühren für einen Personalausweis nicht aufbringen. Ihnen wurde bislang häufig ein vorläufiger Personalausweis mit höchstens drei Monaten Gültigkeit für eine reduzierte Gebühr ausgestellt. Für die Betroffenen wäre der kostenfreie reguläre Personalausweis eine wichtige Verbesserung der Lebenssituation, denn ohne gültigen Personalausweis ist es nicht möglich, sich beim Jobcenter oder bei der Krankenversicherung anzumelden.

Auch die Anmietung einer Wohnung und die Eröffnung eines Bankkontos sind prinzipiell nur mit Personalausweis möglich. Für obdachlose Menschen, die häufig auch mittellos sind, hängt deshalb viel an einem gültigen Personalausweis. Die Gebühren von 37 Euro aufzubringen ist aber für Menschen, die auf der Straße leben und aus dem Leistungsbezug rausgefallen sind, eine große Hürde.

Ohne Personalausweis ist der Weg aus der Mittel- und Obdachlosigkeit kaum möglich, deswegen sollte in Celle auf die Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises für obdachlose Menschen verzichtet werden. Mit der Gebührenfreiheit würden wir Betroffenen den Weg aus der Obdachlosigkeit erleichtern.

Im Übrigen hätte die Nichterhebung auch für die Stadtverwaltung Vorteile, weil die wiederkehrende Erteilung von vorläufigen Personalausweisen entfallen würde.

**Joachim Falkenhagen**  
Fraktionsvorsitzender

**Ralf Blidon**  
Ratsmitglied

**Björn Espe**  
Ratsmitglied